

SEESTADT BREMERHAVEN



Bericht unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA) in Bremerhaven ab 01.04.2023 bis 31.12.2024

Stand: 10.01.2025



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Amt für Jugend, Familie und Frauen – 51/01 und 51/02 –
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Ankommende umA in Bremerhaven	3
3. Zugänge und Zuständigkeitswechsel im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme ab 01.04.2023	4
4. Fallverläufe der vorläufigen Inobhutnahmen gem. § 42a SGB VIII in Bremerhaven für den Zeitraum ab 01.04.2023 bis 31.12.2024.....	5
5. Hilfen zur Erziehung	6
6. Rechtliche Vertretung von umA	7
7. Gesundheitliche und psychosoziale Versorgung.....	8
8. Jugendberufsagentur, Jugendsozialarbeit und aufsuchende Jugendarbeit	8
9. Demographische Daten	9

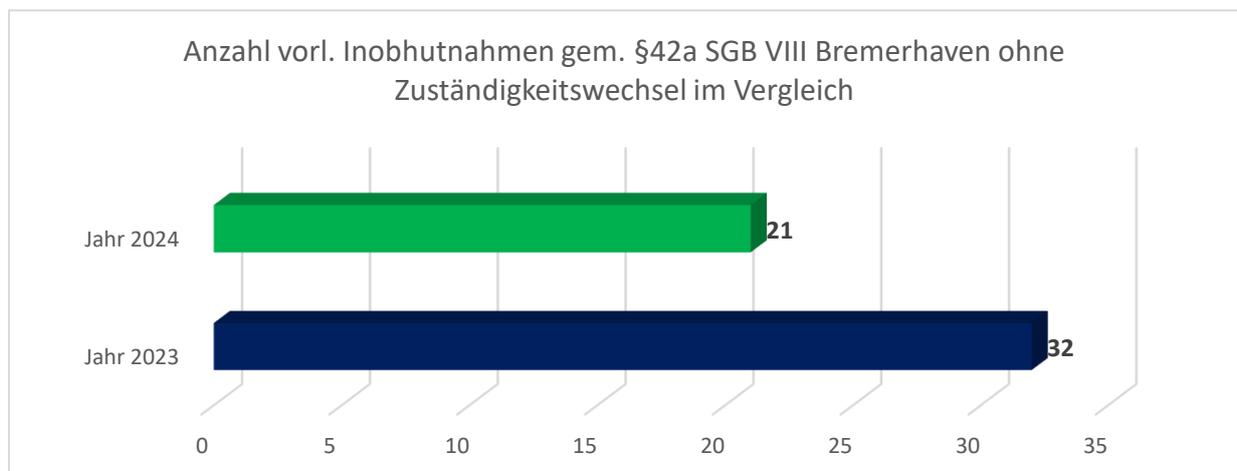
1. Einleitung

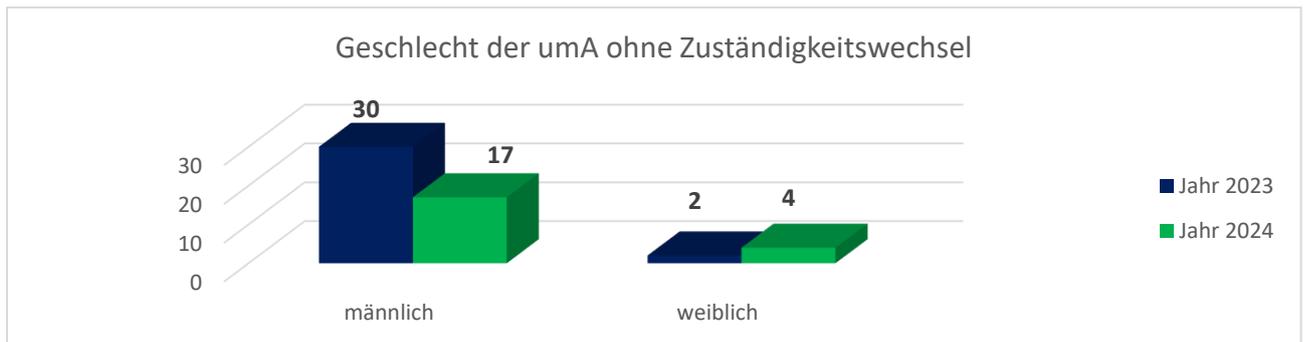
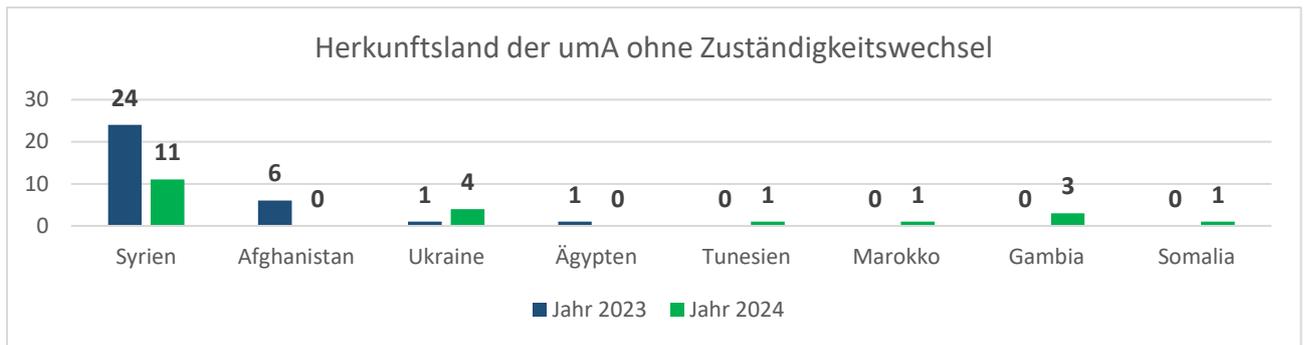
Seit dem 01.11.2015 ist im SGB VIII das Verteilverfahren für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA) als dauerhafte Aufgabe geregelt. In Folge dessen wurden umA in Bremerhaven aufgenommen und eine Vollzeitstelle im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen für die Bearbeitung der in diesem Zusammenhang entstehenden hoheitlichen Aufgaben eingerichtet. In der zweiten Jahreshälfte 2022 stieg die Anzahl der im Land Bremen neu aufgenommen umA stetig an und stabilisierte sich auf hohem Niveau. Daher wurde zum 01.04.2023 das Aufnahmegesetz des Landes Bremen verändert und die Zuständigkeit für die Erstaufnahme für neuankommende umA im Land Bremen auf 80 % für Bremen und 20 % für Bremerhaven festgelegt. Da sich das Land Bremen zurzeit im Vergleich zu anderen Bundesländern in einer Überquote bei der Aufnahme von umA befindet, können die umA nach Abarbeitung der gesetzlich vorgesehenen Abläufe (hoheitliche Aufgaben) in andere Bundesländer umverteilt werden, sofern es keine festgestellten Ausschlussgründe gibt. Für die Bearbeitung gilt eine Frist von vier Wochen ab dem Tag der qualifizierten Altersfeststellung, sollte diese Frist überschritten werden, kann keine Umverteilung mehr stattfinden und die umA sind dauerhaft in Bremerhaven zu betreuen.

Mit Stand 31.12.2024 wurde die Zuständigkeit in 247 Fällen auf die Stadtgemeinde Bremerhaven übertragen.

2. Ankommende umA in Bremerhaven

In der folgenden Abbildung sind die umA, die direkt in Bremerhaven ankommen und nicht über Bremen weitergeleitet werden (ohne Zuständigkeitswechsel), für die Jahre 2023 und 2024 aufgeführt.

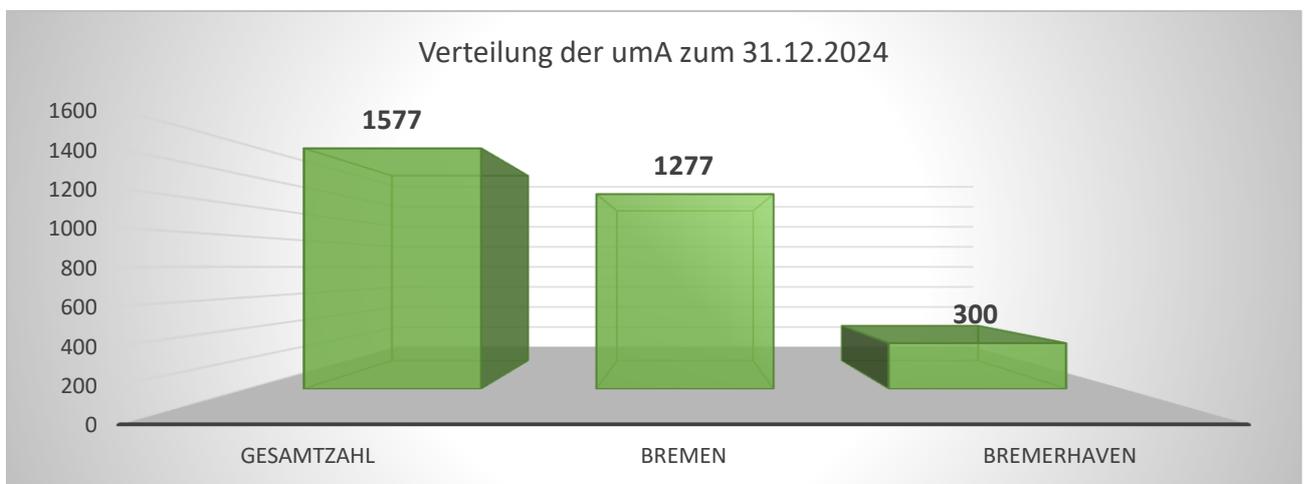




3. Zugänge und Zuständigkeitswechsel im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme ab 01.04.2023

Die Gesamtzahl der umA im Lande Bremen betrug insgesamt 1577 umA und ist der folgenden Abbildung zu entnehmen, davon wurden insgesamt 300 umA nach Bremerhaven weitergeleitet.

Die IST-Quote nach dem Zuständigkeitswechsel lag zum Stichtag 31.12.2024 in Bremen bei 81% und in Bremerhaven bei 19%.



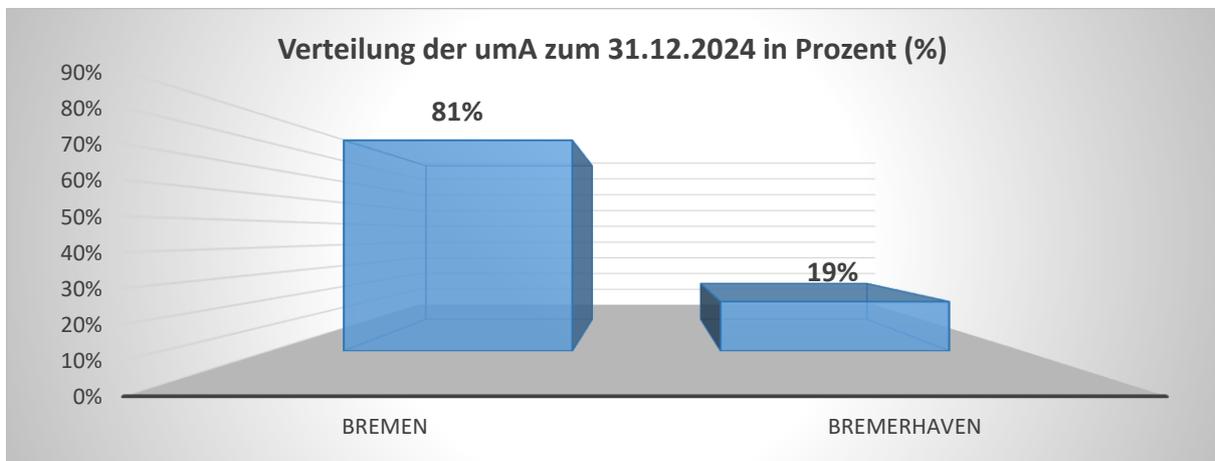
4. Fallverläufe der vorläufigen Inobhutnahmen gem. § 42a SGB VIII in Bremerhaven für den Zeitraum ab 01.04.2023 bis 31.12.2024

Das DRK Bremerhaven hat, nach einem öffentlichen Interessenbekundungsverfahren, zum 1.4.2023 den Betrieb einer Erstaufnahme-Einrichtung zur vorläufigen Inobhutnahme von männlichen umA in Betrieb genommen, übergangsweise im Jugendgästehaus, so dass die Versorgung und Betreuung der ankommenden umA gesichert werden konnte. Seit dem 1.7.2023 hat das DRK in Bremerhaven-Leherheide eine Einrichtung zur Betreuung und Versorgung von unbegleiteten männlichen Minderjährigen, die „Erle“, in Betrieb genommen. Weibliche umA wurden auch in 2024 im Regel-Inobhutnahmesystem der Stadt Bremerhaven vorläufig in Obhut genommen.

Im Rahmen der Unterbringung werden mit den jungen Menschen Freizeitaktivitäten unternommen, sie werden an die deutsche Sprache und Gesellschaftsnormen herangeführt.

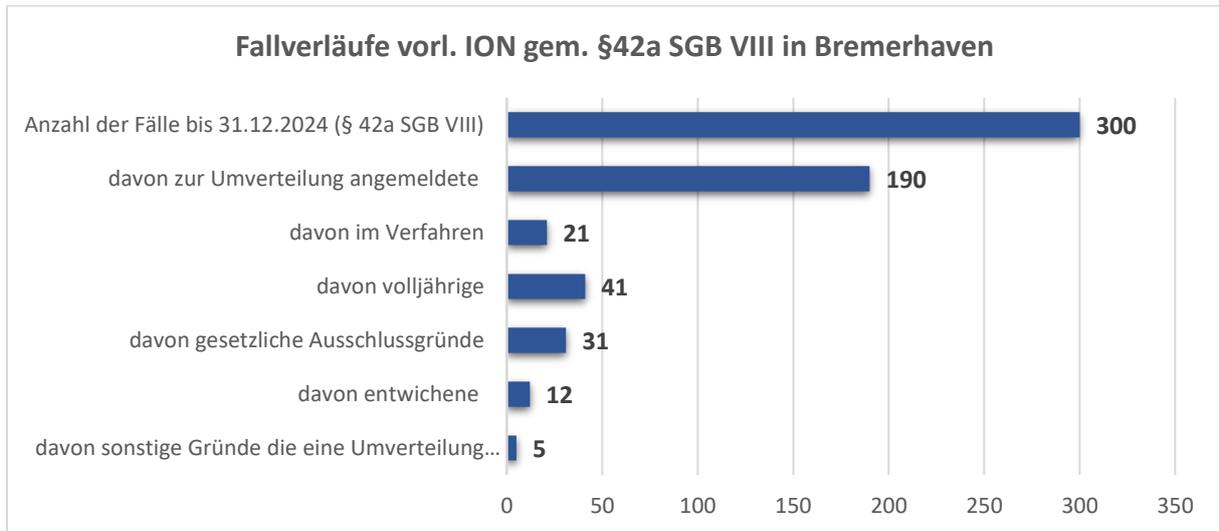
Akut auftretende psychische Belastungen und Krisen sowie physische Erkrankungen werden im Rahmen einer Akutversorgung behandelt.

Zudem steht in der Einrichtung u.a. auch psychologisch und medizinisch ausgebildetes Personal zur Verfügung, welches über die erforderlichen sprachlichen Kompetenzen verfügt, so dass entlastende Gespräche vor Ort stattfinden können.

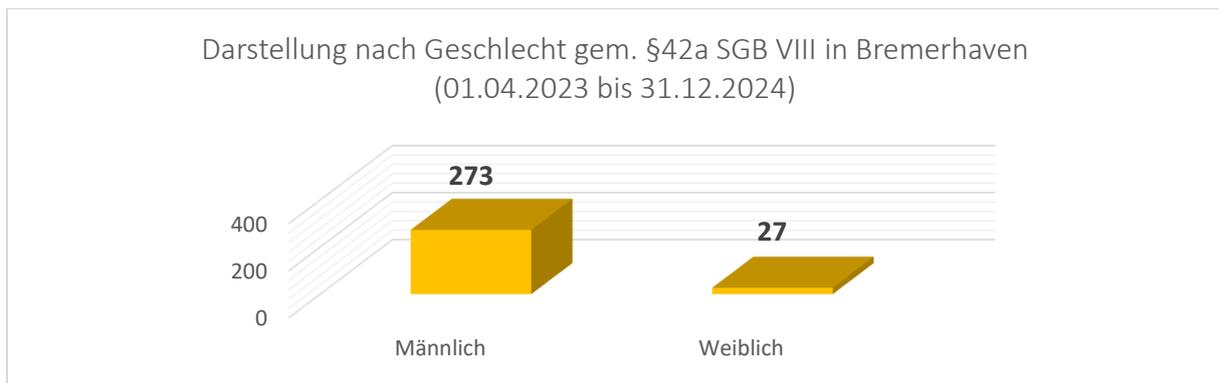


Gesamtanzahl der umA Fälle gem. § 42a SGB VIII	300
<u>davon</u> zur Umverteilung angemeldete umA	190
<u>davon</u> im Verfahren verbleibende umA	21
<u>davon</u> volljährige umA	41
<u>davon</u> gesetzliche Ausschlussgründe die eine Umverteilung ausschließen (<i>Krankheit, Verwandtschaft, Kindeswohlgefährdung und Fristablauf</i>)	31
<u>davon</u> entwichene umA	12
<u>davon</u> sonstige Gründe die eine Umverteilung von umA ausschließen	5

Die folgende Abbildung stellt die Fallverläufe aus der o. a. Tabelle grafisch dar.



Weibliche umA in der Zuständigkeit des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven werden nach § 42a SGB VIII im Mädchennotdienst des Trägers Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e. V. versorgt und betreut.



5. Hilfen zur Erziehung

Im Kalenderjahr 2024 befanden sich 21 umA in Hilfen zur Erziehung, davon haben 11 junge Volljährige Hilfen nach dem SGB VIII erhalten.

Folgende Hilfen wurden im Berichtsjahr 2024 gewährt. Dabei wurden auch im Berichtsjahr teilweise mehrere oder unterschiedliche Hilfen für eine/n umA gewährt.

Ambulante Maßnahmen:

Maßnahme	Fälle
§ 30 Betreuungshelfer/ Erziehungsbeistand	5
§ 31 Familie im Stadtteil	1

Hilfen in Einrichtungen, betreuten Wohnformen und Inobhutnahmen:

Die Prüfung eines weitergehenden Jugendhilfebedarfs erfolgt im Anschluss an eine Inobhutnahme und eine beantragte Hilfe zur Erziehung wird bedarfsorientiert eingesetzt, z.B. in stationärer Wohnform, im Rahmen einer Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII, durch betreutes Jugendwohnen gemäß § 34 SGB VIII.

Maßnahme	Fälle
§34 Heimerziehung - Jugendwohneinrichtung	8
§34 Heimerziehung - Betreutes Wohnen in eigener Wohnung	2
§33 Vollzeitpflege	4

Herkunft und Alter

Herkunftsland	Fälle
Syrien	14
Türkei	2
Afghanistan	2
Angola	2
Irak	1

Alter	Fälle
Alter 9J	1
Alter 12J	1
Alter 15J	1
Alter 16J	1
Alter 17J	7
Alter 18J	5
Alter 19J	3
Alter 20J	2

6. Rechtliche Vertretung von umA

Während der vorläufigen Inobhutnahme besteht nach § 42a SGB VIII eine rechtliche Notvertretung, die in unterschiedlichen Teilbereichen vom umA-Fachteam und der Amtsvormundschaft gemeinsam wahrgenommen wird. An einer Neuregelung wird gearbeitet, da aufgrund vorliegender Gerichtsurteile die bisherige Vorgehensweise abgeändert werden muss. Sofern eine bundesweite Umverteilung nicht erfolgen kann, wird unmittelbar das Familiengericht der Stadt Bremerhaven angerufen und i. d. R. das Ruhen der elterlichen Sorge und die Bestellung eines Vormundes im einstweiligen Anordnungsverfahren angeregt. Für neu zugewiesene umA wird zunächst eine Duldung beantragt, um die Stellung eines Asylantrags zu prüfen und vorzubereiten.

Mit der Asylantragsstellung erhalten die umA eine Aufenthaltsgestattung. Der weitere aufenthaltsrechtliche Status richtet sich nach dem Ausgang des Asylverfahrens.

Im Jahr 2024 wurde in 13 neuen umA-Fällen die elterliche Sorge auf das Amt für Jugend, Familie und Frauen übertragen. Zum Stichtag 31.12.2024 wurde von der Amtsvormundschaft in 27 Fällen die Vormundschaft für umA wahrgenommen.

7. Gesundheitliche und psychosoziale Versorgung

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme erfolgt eine Akutversorgung der minderjährigen Geflüchteten sowohl bei psychischen als auch bei physischen Beschwerden.

Bei bestellter Amtsvormundschaft wird die gesundheitliche und psychosoziale Versorgung in Bremerhaven je nach Einzelfall bedarfsgerecht durch die Vormundschaft sichergestellt. Dabei ergeben sich besondere Herausforderungen durch die sprachliche Barriere und den massiven Fachkräftemangel im medizinisch / psychiatrischen Bereich. Bisher war es möglich, die medizinische Versorgung für die umAs sicherzustellen. Dennoch wird die Gesamtlage in Bremerhaven zur gesundheitlichen Versorgung kritisch gesehen.

Zudem wirkt sich die derzeitige Migrationsdebatte auch auf die Lebenswelt der umA aus. Die Jugendlichen äußern vermehrt Zukunftsängste und machen sich Sorgen um ihre Integration und den Verbleib in Deutschland. Dabei ist die faktische Aussetzung des Familiennachzugs klar zu benennen.

8. Jugendberufsagentur, Jugendsozialarbeit und aufsuchende Jugendarbeit

Seit Dezember 2022 bietet die JBA Bremerhaven das Beratungsangebot „Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete“ an. Außerdem richten sich alle Angebote der Jugendberufsagentur an alle jungen Menschen, somit auch an die umA. Vereinzelt wird die Beratung der Fachberatung Jugendhilfe, die Teil der JBA ist, in Anspruch genommen. In den meisten Fällen haben die umAs die gleichen Fragen und Probleme wie alle anderen jungen Menschen. Oft besteht nur dahingehend eine besondere Problematik, dass bei den umAs keine Eltern in Deutschland verfügbar sind, sodass z.B. die Beantragung von Kindergeld sich häufig schwierig gestaltet. Zudem können vielfach noch keine Leistungen nach dem SGB II beantragt werden, da der umA dafür erst als Asylberechtigter oder als Flüchtling anerkannt sein muss.

In Bremerhaven bestehen für geflüchtete Kinder und Jugendliche vielfältige offene oder verbandlich organisierte Freizeitangebote. Die Jugendfreizeiteinrichtungen in verschiedenen Stadtteilen und der Spielpark Leherheide bieten offene Angebote oder Ferienprogramme an. Im Dienstleistungszentrum Grünhöfe steht der Internet-Treff mit kostenlosen offenen Surfzeiten und Beratung zu allen Fragen rund um das Internet zur Verfügung. Geflüchtete Kinder und Jugendliche können an allen Angeboten teilnehmen. Auch an den Ferienangeboten der kommunalen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nehmen vermehrt geflüchtete Kinder und Jugendliche teil. In der aufsuchenden Arbeit gibt es weiterhin Kontakte zu Geflüchteten jungen Menschen. In Leherheide gibt es regelmäßige Kontakte zwischen der Erstaufnahmeeinrichtung „Erle“ für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und dem Freizeittreff Leherheide.

Junge Geflüchtete aus der „Erle“ nehmen an Sportaktivitäten des Freizeittreffs teil. Sie werden von den Mitarbeitenden der Erstaufnahmeeinrichtung begleitet, so dass sie die Einrichtung kennenlernen und dann auch alleine die Angebote der Einrichtung nutzen können.

9. Demographische Daten

